

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 028/2021
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	18.02.2021

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und
Beschlussfassung des Platzangebotes für das Betreuungsjahr 2021/22

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2021

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2021/22 wie in der von der Fachverwaltung vorgelegten Planung. Das Jugendamt ist berechtigt, bis zum 15.03.2021 noch geringfügige Änderungen vorzunehmen. Von den Regelungen des § 55 (2) KiBiz wird bei der Festlegung des Platzangebotes Gebrauch gemacht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Februar 2021

1. Aktuelle Informationen

- 1.1 Rückblick / Entwicklungen seit Februar 2020
- 1.2 Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der Spessartstraße
- 1.3 Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung Obschwarzbach
- 1.4 Planung einer weiteren Kindertageseinrichtung am Düsseldorfring
- 1.5 Sachstand Kindertagespflege

2. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2021/22

3. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2021/22

- 3.1 Wartelistensituation
- 3.2 Platzvergabe

4. Prognose zum Bedarf für die Folgejahre und Darstellung des zukünftigen Platzangebotes

- 4.1 Entwicklung der Kinderzahlen
- 4.2 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre
- 4.3 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre
- 4.4 Zusammenfassung zum Bedarf an Plätzen für die Folgejahre und Abgleich mit dem geplanten Platzangebot

ANLAGEN:

Anlage 1: Übersicht: Regelangebote der Kindertageseinrichtungen

Anlage 2: Geplantes Platzangebot für das Kindergartenjahr 2021/22

Jede Kommune hat die Aufgabe, den Rechtsanspruch eines Kindes auf Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erfüllen und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen (vgl. § 24 SGB VIII). Im Rahmen der Planungsverantwortung der Stadt Mettmann erfolgt die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung durch das Jugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung. In dieser Vorlage soll der Fachausschuss zunächst über Entwicklungen innerhalb des letzten Jahres informiert werden.

Anschließend erfolgt die Beschreibung der aktuellen Bedarfssituation und des geplanten Platzangebotes für das Betreuungsjahr 2021/22 über das ein Beschluss durch den JHA gefasst werden muss.

Abschließend erfolgt die Fortschreibung der Bedarfssituation für die Folgejahre unter Berücksichtigung von bereits feststehenden Maßnahmen zur Schaffung weiterer Plätze.

Im Wesentlichen orientiert sich diese Vorlage in den Inhalten und im Aufbau an der letztjährigen Fassung, eingeflossen sind aktualisierte Zahlen, die zwischenzeitlich getroffenen kommunalen Beschlüsse sowie relevante gesetzliche Veränderungen.

In der Vorlage wurde der Kenntnisstand zum 27.01.2021 berücksichtigt, über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

1. Aktuelle Informationen

1.1 Rückblick / Entwicklungen seit Februar 2020

Die aktuelle Platzsituation in Mettmann ist für viele Familien nach wie vor sehr unbefriedigend, obwohl in den letzten sechs Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, um zusätzliche Plätze zu schaffen. Neben einer Verdoppelung des Platzangebotes in der Kindertagespflege von 130 auf 260 Plätze zählen hierzu folgende Maßnahmen:

- 2014: Inbetriebnahme der Kita Kirchendelle (7 Gruppen) und Erweiterung der AWO-Kita Düsseldorf Straße um eine Gruppe
- 2015: Inbetriebnahme der Kita Am Goldberg (3 Gruppen)
- 2018: Inbetriebnahme der Kita Gruitener Straße (5 Gruppen) und Erweiterung der Kita Am Hoshof um eine Gruppe
- 2020: Erweiterung der Kita Heilige Familie um zwei Gruppen

Im Jugendhilfeausschuss am 27.02.2020 wurde sehr ausführlich und schwerpunktmäßig über die problematische Bedarfssituation berichtet (Vorlagennr. 007/2020). Es wurde dargelegt, dass nach wie vor Plätze in einem Umfang von ca. 11 Kita-Gruppen fehlen. Folgende Maßnahmen zur

Schaffung von weiteren Plätzen wurden daraufhin in nachfolgenden Sitzungen letztendlich durch den Rat beschlossen:

- Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Spessartstraße
- Auftrag an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Düsselring zu treffen.

Zum 01.08.2020 trat das reformierte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) mit zahlreichen Änderungen in Kraft. Auf kommunaler Ebene hatte dieses u.a. zur Folge, dass die Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge aufgrund eines zweiten beitragsfreien Kita-Jahres geändert wurde und auch die Richtlinie für die Kindertagespflege angepasst wurde.

Zum 01.08.2021 erfolgt erstmalig die im KiBiz neu geregelte „Dynamisierung der Kindpauschalen“. Im Rahmen einer jährlichen Anpassung sollen Steigerungen sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten bei der Kita-Betriebskostenfinanzierung berücksichtigt werden. Eine Erhöhung der Kindpauschalen ist um 0,83% für das kommende Betreuungsjahr (01.08.2021 – 31.07.2022) per Erlass des Ministeriums beschlossen.

1.2 Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der Spessartstraße

Durch weitere Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen Ausschüssen sowie im Rat steht mittlerweile fest, dass die vorgesehene Einrichtung an der Spessartstraße über sechs Gruppen verfügen wird. Die Trägerschaft hat der evangelische Träger „Windrose“ erhalten. Zwischenzeitlich konnten die notwendigen Vorabsprachen zwischen den Dezernaten 3, 4 und dem Träger getroffen werden und die im Vorfeld erforderlichen Verträge wurden abgestimmt. Die Entwurfsplanung ist bereits komplett abgeschlossen, Brandschutz- und Bodengutachten werden derzeit eingeholt. Parallel erfolgt auch die Beplanung des Außengeländes. Der Bauantrag kann voraussichtlich Ende Februar gestellt werden. Die Verwaltung hofft, dass nach einer zügigen Bauphase eine Inbetriebnahme im Betreuungsjahr 2022/23 mit ca. 115 Plätzen erfolgen kann.

1.3 Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung Obschwarzbach

Die vom Rat 2019 beschlossene bauliche Erweiterung dieser Kindertageseinrichtung um eine weitere Gruppe befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Die gesamte Einrichtung kann dann durch eine Zweigeschossigkeit so ertüchtigt werden, dass sie den räumlichen Anforderungen einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung vollumfänglich gerecht wird, d.h. es erfolgt nicht nur der Anbau eines Gruppenraumes mit Nebenräumen und Sanitäreinrichtung, sondern auch ein Mehrzweckraum, Personalräume und eine größere Küche werden berücksichtigt. Der Bauantrag soll Ende Januar gestellt werden. Es ist geplant, die bauliche Erweiterung während des laufenden Betriebes in 2021/22 durchzuführen, so dass weitere 15 Plätze voraussichtlich zum 01.08. 2022 zur Verfügung stehen.

1.4 Geplante Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung am Düsselring

Für den Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung wurde ein Grundstück westlich des Düsselrings, gegenüber der Einmündung des Karpendeller Wegs, ausgesucht. Die topografische Lage, deutlich unterhalb des Straßenniveaus und das bewegte Gelände sind schwierige Rahmenbedingungen für die Planung eines Gebäudes und der dazugehörigen Erschließung. Daher werden zunächst Konzeptstudien erstellt, anhand derer die Machbarkeit eines Gebäudes mit unterschiedlicher Gruppenanzahl und -anordnung sowie der erforderlichen Erschließungsanlagen (Zuwegung, Stellplätze) auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten untersucht wird. Das Grundstück ist über den Bebauungsplan Nr. 18 B als öffentliche Grünfläche mit Ausgleichsfunktion festgesetzt. Daher wird ein Bebauungsplanänderungs- oder Neuaufstellungsverfahren für den Bau der Kindertageseinrichtung erforderlich. Nach dem noch herbeizuführenden Grundsatzbeschluss über die Ausgestaltung der Einrichtung ist das Bauleitplanverfahren einzuleiten, für dieses Verfahren ist ein Zeitraum von nicht unter zwei Jahren anzusetzen. Erst nach Verfahrensabschluss kann die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen, an die sich die Bauzeit anschließt. Nach heutigem Kenntnisstand wird eine Inbetriebnahme 2026 möglich sein.

1.5 Sachstand Kindertagespflege

Die Plätze in der Kindertagespflege konnten weiter ausgebaut werden. Die kontinuierliche Steigerung von jährlich 20 Plätzen kann für das Betreuungsjahr 2021 fortgeschrieben werden, so dass für dieses Jahr von 260 Plätzen ausgegangen wird. Mittlerweile sind 20 (in 2019: 11) Großtagespflegen durch Zusammenschlüsse von mehreren Kindertagespflegepersonen vorhanden, in denen bis zu neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Zusätzlich stehen weiterhin 20 Plätze für die Randzeitenbetreuung zur Verfügung. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen betrug 2016 noch 30 Personen, für 2021 geht die Fachberatung Kindertagespflege erfreulicherweise von 74 in Mettmann aktiven Kindertagespflegepersonen aus.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
U3-Plätze	130	180	200	220	240	260
Kindertages- pflegepersonen	30	40	55	60	65	74

Aufgrund der stark angestiegenen Platzzahlen, immer komplexer werdender gesetzlicher Anforderungen und einem enorm angestiegenem Beratungs-, Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand war die vorhandene Personalausstattung für die Fachberatung

Kindertagespflege 2020 nicht mehr auskömmlich. Im Stellenplan wurden daher noch 30 weitere Personalstunden berücksichtigt, so dass das Team der Fachberatung zukünftig aus vier Fachkräften besteht, davon drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit.

Die KiBiz-Reformierung als auch weitere notwendige Veränderungen führten zu einer kompletten Überarbeitung der Richtlinie für die Kindertagespflege, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Eine Änderung der Entgeltzahlungen in der Kindertagespflege ist zum 01.08.2021 vorgesehen. Die Dynamisierung der Kindpauschalen zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, die neu im KiBiz verankert wurde, erfolgt auch für die Entgeltzahlungen an die Kindertagespflegepersonen. Bei einer analogen Anwendung –wie in der städtischen Richtlinie vorgesehen- bedeutet dies eine **Erhöhung des Entgeltes von 5,50 Euro pro Platz und Stunde auf 5,55 Euro**. Bei einer durchschnittlichen Betreuung von fünf Kindern mit 36 Std. pro Woche erhöht sich das monatliche Entgelt einer Kindertagespflegeperson dann um knapp 40 Euro.

2. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2021/22

Spätestens zum 15.03.2021 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2021/22 von allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Basis die Landesmittel zur Betriebskostenförderung zu erhalten. Mit allen Trägern wurde das vorliegende Platzangebot Ende 2020 einvernehmlich abgestimmt.

Erläuterung der KiBiz-Gruppenformen:

Gruppenform	Anzahl Plätze	Alter der Kinder	Kindpauschalen* je nach Stundenzahl (25, 35 oder 45 Std.)
I	20 Plätze davon 4-6 U3-Pl.	Kinder ab 2 Jahre	6.457 € – 11.144 €
II	10 Plätze	Kinder von 1 bis unter drei Jahre	13.691 € – 23.763 €
III	20 – 25 Plätze je nach Std.-Zahl	Kinder ab 3 Jahre	6.813 € – 9.901 €

* von den Kindpauschalen trägt das Land rd. 40%

Das detaillierte Platzangebot mit den einzelnen Gruppenformen für das Betreuungsjahr 2021/22 wird zur Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in der **Anlage 2** dargestellt.

Falls durch aktuelle Erkenntnisse zum Bedarf noch geringfügige Veränderungen erforderlich sein sollten, so kann durch das Jugendamt noch bis zum 15.03.2021 eine entsprechende Anpassung zur Beantragung der Betriebskostenförderung vorgenommen werden.

Das **Gesamtplatzangebot der Kindertageseinrichtungen** entspricht mit insgesamt **1.395 Plätzen (davon 236 U3- und 1.159 Ü3-Plätze)** dem des Vorjahres, allerdings wurden auf Grund des weiterhin hohen Bedarfes die Ü3-Plätze zu Lasten der U3-Plätze etwas erhöht. Ermöglicht werden kann dies, da in dem zum 01.08.2020 in Kraft getretenen KiBiz die strengen Vorgaben bzgl. der Zweckbindung investiv geförderter U3-Plätze gelockert wurden. Gem. § 55 (2) KiBiz gilt die Zweckbindung auch dann als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass bei investiv geförderten U3-Plätzen in Einzelfällen auch eine Belegung mit Ü3-Kindern erfolgen kann.

Aufgrund des nach wie vor bestehenden Fehlbedarfes an Plätzen wurden alle Träger gebeten, intensiv zu prüfen, welche Möglichkeiten sie sehen, mehr Ü3-Kinder aufzunehmen oder evtl. auch in die Überbelegung zu gehen. Leider sehen sich die Träger insb. aufgrund des massiven Fachkräftemangels nur sehr vereinzelt in der Lage, zusätzliche Kinder aufzunehmen.

Bei den in Mettmann vorgehaltenen Betreuungszeiten gibt es im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen und sie entsprechen dem Durchschnitt in NRW:

Angebote Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2021:

Betreuungs-zeiten	Plätze 2017/18	Plätze 2018/19	Plätze 2019/20	Plätze 2020/21	Plätze 2021/22	Durchschnitt NRW 2020/21
25 Stunden	94 (7%)	83 (6%)	58 (4%)	54 (4%)	49 (4%)	5%
35 Stunden	535 (41%)	545 (40%)	571 (41%)	511 (36%)	527 (38%)	40%
45 Stunden	668 (52%)	746 (54%)	771 (55%)	832 (60%)	816 (58%)	54%
	1.297	1.374	1.400	1.397	1.395	

Für die Beantragung von Landesmitteln für die **Kindertagespflege** werden bei der Antragsstellung zum 01.08.2020 insgesamt **259 Plätze** beantragt. Der Landeszuschuss pro Platz in der

Kindertagespflege beträgt 1.126,81 €. Für weitere Fördertatbestände seitens des Landes werden 74 Kindertagespflegepersonen berücksichtigt. Zur Förderung der Fachberatung erhält die Kommune pro Kindertagespflegeperson einen Landeszuschuss in Höhe von 500 Euro.

Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot zum 01.08.2021 mit insgesamt **1.654 Plätzen** (in 2020: 1.637 Plätze) folgendermaßen dar:

Gesamtplätze:

	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	GESAMT
U3	236	259	495
Ü3	1.159	-	1.159
GESAMT	1.395	259	1.654

3. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2021/22

Die für das jährliche Anmeldeverfahren festzulegende Zeitschiene wurde mit allen Trägern im Juni 2020 vereinbart. Die Anmeldefrist wurde auf den 08. Januar 2021 festgelegt. Die ersten Zusagen wurden am 18.01.2021 verschickt, nach der dritten Vergaberunde am 11.02.2021 ist die Platzvergabe für das kommende Betreuungsjahr weitgehend abgeschlossen.

3.1 Wartelistensituation:

Die Warteliste im Vormerksystem „Kita-VM“ für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung umfasste zum Anmeldeschluss (08. Januar 2021) und vor den Aufnahmeentscheidungen insgesamt **582 Kinder** (in 2020 542 Kinder). 23 Kinder sind parallel auch noch für einen Platz in der Kindertagespflege angemeldet. Hinzu kommen noch 18 Kinder, die nur auf der separaten Warteliste der Kindertagespflege vermerkt sind. Insgesamt lagen dem Jugendamt vor der Platzvergabe insgesamt von **593 Kindern Bedarfsanzeigen** vor.

Die 593 Bedarfsanzeigen gliedern sich in 264 Ü3- und 336 U3-Kinder.

Nicht alle auf der Vormerkliste für einen Kita-Platz registrierten Kinder haben derzeit keinen Betreuungsplatz, vielmehr werden 140 Kinder von der Warteliste für einen Kita-Platz aktuell in der Kindertagespflege betreut. Von diesen Kindern könnte altersmäßig ca. noch die Hälfte in der Kindertagespflege verbleiben, aber der Wechselwunsch in eine Kindertageseinrichtung wurde angezeigt.

30 Kinder von der Warteliste ziehen erst noch nach Mettmann, 1/3 dieser Familien kommt aus Düsseldorf, 1/3 aus dem Kreis Mettmann und 1/3 aus anderen Städten.

3.2 Platzvergabe

Voraussichtlich **391 Plätze** können in den Kindertageseinrichtungen im Betreuungsjahr 2021/22

zum 01.08.2021 neu vergeben werden, davon 180 U3-Plätze und 211 Ü3-Plätze. In der Kindertagespflege sind durch den Wechsel von Kindern in die Einrichtungen und durch neue Plätze voraussichtlich ca. 100 Neuaufnahmen möglich. Insgesamt können somit rein rechnerisch rund 490 Plätze neu vergeben werden.

Bis zum 27.01.2021 konnten 359 Kinder in den ersten beiden Vergaberunden eine Zusage für einen Kita-Platz erhalten.

	Warteliste <u>Kita</u> Stand 08.01.2021	Aufnahme- kapazitäten in Kitas zum 01.08.2021	Erteilte Zusagen (Priorität 1 + 2) bis 21.01.2021	Noch freie Kita- Plätze für weitere Zusagen Priorität 2 u. 3 Stand 21.01.2021	Anzahl der Kinder, die voraussichtlich keinen Kita- Platz erhalten werden:
U3-Plätze bzw. Kinder	318	180	168	12	138
Ü3-Plätze bzw. Kinder	264	211	191	20	53
Gesamt:	582	391	359	32	191

Es handelt sich hierbei um ein Zwischenergebnis, da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die zweite Vergaberunde noch nicht abgeschlossen war. Zum 27.01.2021 befanden sich für 32 freie Kita-Plätze noch 223 Kinder auf der Warteliste. 62 Kinder von der Kita-Warteliste haben derzeit einen Platz in der Kindertagespflege, allerdings sind davon 47 über drei Jahre alt. Für viele davon wird es mangels Kita-Plätze keine Alternative zur Kindertagespflege geben.

In einem nächsten Schritt wird es nun darum gehen, dass Kinder, die nicht mit einem Kita-Platz versorgt werden konnten, nach Möglichkeit mit einem der 100 freien Plätze in der Kindertagespflege versorgt werden. Dieses betrifft auch Ü3-Kinder. Die Fachberatung Kindertagespflege ist daher in einem intensiven Austausch mit den Kindertagespflegepersonen und Eltern. Angestrebt wird hierbei, in den Kindertagespflegestellen für eine Altersmischung zu sorgen, durch die auch ältere Kinder geeignete Spielpartner/innen finden.

Insbesondere für ältere Kinder und zuziehende Familien gestaltet es sich weiterhin ausgesprochen schwierig, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Auch die mit dem Mangel an Ü3-Plätzen verbundenen Begleiterscheinungen, wie z.B. ein frühzeitiger Wechsel von der Kindertagespflege in

eine Kindertageseinrichtung lässt sich nur abmildern, wenn weitere Ü3-Plätze –wie auch geplant- geschaffen werden.

4. Prognose zum Bedarf für die Folgejahre und Darstellung des zukünftigen Platzangebotes

4.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Bezogen auf die Gesamtbedarfssituation in der Stadt Mettmann wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Kinderzahlen informiert. Die Verfolgung der jahrgangsbezogenen Zahlen macht deutlich, dass die Anzahl der Kinder weiterhin durch Zuzüge angestiegen ist.

Anzahl Kinder pro Jahrgang:	April 2015	April 2016	Februar 2017	Januar 2018	Januar 2019	Januar 2020	Januar 2021
01.08.2013 - 31.07.2014	286	314	328	343	345	351	362
01.08.2014 – 31.07.2015		310	343	368	371	376	382
01.08.2015 – 31.07.2016			375	396	397	399	406
01.08.2016 – 31.07.2017				380	391	401	410
01.08.2017 – 31.07.2018					356	362	373
01.08.2018 – 31.07.2019						379	386
01.08.2019 – 31.07.2020							344
Durchschnitt pro Jahrgang bezogen auf fünf Jahre	306	325	352	368	372	383	384

Für die Bedarfsprognosen wird aktuell weiterhin mit durchschnittlich **383 Kindern pro Jahrgang** gerechnet, da in absehbarer Zeit keine weiteren größeren Neubauvorhaben in Mettmann zu erwarten sind.

4.2 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre:

Die Berücksichtigung von 383 Kindern pro Jahrgang mit einem 98%igen Bedarf führt zu nachfolgendem Ergebnis bei der Bedarfsprognose für Plätze für Kinder über drei Jahre. Bei der Berechnung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Einschulungstichtages die Kinder, die noch bis zum 30. September des Jahres sechs Jahre alt werden, zum 01. August d.J. eingeschult werden, somit bei der Anzahl der Kinder herausgerechnet werden müssen (s. Schritt 2). Andererseits gelten alle U3-Kinder, die im Zeitraum 01.Juli bis 31. Oktober noch das dritte Lebensjahr erreichen im KiBiz als Ü3-Kind, für die demnach in der Bedarfsplanung auch ein Ü3-

Platz berücksichtigt werden muss. Diese Kinder werden in Schritt 3 hinzuaddiert und entfallen somit bei der Bedarfsberechnung für U3-Plätze unter Punkt 4.3.

	Schritte der Ü3-Bedarfsberechnung	
1.	Anzahl der Ü3-Kinder: 3 Jahrgänge x 383 Kinder	1.149 Kinder
2.	Abzüglich Kinder von 2 Monaten (Erreichen des 6. Lebensjahres im August u. September) durch den Einschulungstichtag 01. Oktober: 2 Monate x 32 Kinder	- 64 Kinder
3.	Zuzüglich der U3-Kinder von 3 Monaten, da lt. KiBiz das Alter der Kinder maßgeblich ist, welches sie zum 31.10.d.J. erreicht haben (U3-Kinder, die vom 1.8. – 31.10. noch das dritte Lebensjahr erreicht haben, belegen einen Ü3-Platz: 3 Monate x 32 Kinder	+ 96 Kinder
4.	Gesamtsumme der Kinder mit Bedarf:	= 1.181 Kinder
5.	Davon 98% mit Bedarf für einen Platz:	1.157 Plätze Bedarf
6.	Zuzüglich 30 Plätze für Gruppenstärkensenkung bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung:	+ 30 Plätze
7.	Gesamtbedarf Ü3-Plätze	= 1.187 Plätze Bedarf

4.3 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre

Seitens des Fachamtes wird gerade im U3-Bereich der Betreuungsbedarf kontinuierlich beobachtet. Geht man davon aus, dass für alle Kinder, die bereits einen Platz haben oder auf der Warteliste erfasst sind, ein Bedarf besteht, liegt der 2020 ermittelte prozentuale **U3-Bedarf mittlerweile bei 64%**, der bei der weiteren Planung berücksichtigt wird.

Jahrgang	Bedarf 2018	Bedarf 2019	Bedarf 2020
0 – 1 Jahr	15%	25%	23%
1 – 2 Jahre	55%	65%	78%
2 – 3 Jahre	95%	90%	92%
Durchschn. Bedarf	55%	60%	64%

Bedarfsprognose für Plätze für Kinder unter drei Jahre:

	Schritte der U3-Bedarfsberechnung	
1.	Anzahl der U3-Kinder 3 Jahrgänge x 383 Kinder	1.149 Kinder
2.	Davon 64% mit Bedarf für einen Platz: + 15 Plätze für Kinder mit Behinderung für Platzreduzierungen	735 Plätze Bedarf <u>+ 15 Plätze</u> 750 Plätze Bedarf
3.	abzüglich 96 Plätze, die bereits im Ü3-Bedarf berücksichtigt wurden (s. Punkt 4.2)	<u>- 96 Plätze</u> 654 Plätze Bedarf
4.	Gesamtbedarf U3-Plätze:	654 Plätze

4.4 Zusammenfassung zum Bedarf an Plätzen für die Folgejahre und Abgleich mit dem geplanten Platzangebot

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den nächsten Jahren nicht mit deutlich sinkenden Kinderzahlen in Mettmann zu rechnen ist. Bei einem gleichbleibenden Bedarf von 98 % im Ü3-Bereich und 64 % im U3-Bereich werden somit insgesamt **1.841 Plätze (654 U3 + 1.187 Ü3-Plätze) für ein auskömmliches Betreuungsangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt.**

Für die kommenden Jahre (2022 – 2025) geht die Fachverwaltung von folgendem Verhältnis zwischen Platzangebot und Bedarf aus:

Regelangebot der vorhandenen Kitas: (s. Anlage 1)	1.370 Plätze
Plätze in Kindertagespflege	260 Plätze
Inbetriebnahme Kita Spessartstraße	115 Plätze
Zusätzliche Gruppe Kita Obschwarzbach	15 Plätze
Voraussichtliches Gesamtangebot:	1.760 Plätze
Fehlbedarf bei 1.840 benötigten Plätzen:	80 Plätze Defizit

In den Betreuungsjahren ab 2022 stehen somit für rund 1.840 Kinder mit Betreuungsbedarf 1.760 Plätze zur Verfügung. Der Fehlbedarf liegt bei **80 Plätzen**, der übergangsweise durch ca. 20 - 30 Plätze im Rahmen von Überbelegungen etwas abgedeckt werden kann.

Der beschriebene Fehlbedarf von zukünftig 80 Plätzen kann frühestens 2026 durch den Bau einer weiteren Kita am Düsselring mit mindestens vier Gruppen gedeckt werden.

Anlage 1**Regelplatzangebot der Kindertageseinrichtungen**

Einrichtung	Gruppen	U3- Plätze	Ü3- Plätze	Regel-Plätze Gesamt	Gruppenformen
Städt. Kita`s					
Obschwarzbach	2	12	28	40	2x Gruppenform I
Rheinstraße	5	20	85	105	1x kleine altersgem. Gruppe 2x Gruppenform I 2x Gruppenform III
Teichstraße	3	12	51	63	2x Gruppenform I 1x Gruppenform III
Händelstraße (FZ)	8	33	132	165	4x Gruppenform I 1x Gruppenform II 3x Gruppenform III
Kirchendelle (FZ)	7	26	74	100	2x kleine altersgemischte Gruppen 3x Gruppenform I 2x heilpäd. Gr. mit ca. 10 Kindern aus ME (Träger: Kreis ME)
Evangelische Kita`s					
Am Hoshof	5	26	74	100	1x kleine altersgemischte Gruppe 3x Gruppenform I 1x Gruppenform III
Donaustraße (FZ)	5	20	75	95	2x Gruppenform I 1x Gruppenform I 2x Gruppenform III
Laubacher Feld (FZ)	6	20	105	125	1x kleine altersgemischte Gruppe 2x Gruppenform I 3x Gruppenform III
Katholische Kita`s					
Sankt Lambertus (FZ)	4	19	61	80	4x Gruppenform I
Heilige Familie	4	19	61	80	1 kleine altersgemischte Gruppe

					2x Gruppenform I 1x Gruppenform III
Thomas Morus (FZ)	3	12	53	65	2x Gruppenform I 1x Gruppenform III
AWO					
AWO Düsseldorfer Str. (FZ)	6	31	84	115	2x kleine altersgemischte Gruppe 3x Gruppenform I 1x Gruppenform III
AWO Gruitener Straße	5	20	80	100	1x kleine altersgemischte gruppe 2x Gruppenform I 2 x Gruppenform III
Elterninitiativen					
Montessori KG Teichstr.	3	16	34	50	1x Gruppenform I 1x Gruppenform II 1x Gruppenform III
Montessori Kinderhaus	1	6	14	20	1x Gruppenform I
Rappelkiste	1	10	0	10	1x Gruppenform II
Caritas					
Am Goldberg	3	15	40	55	1x kleine altersgemischte Gruppe 2x Gruppenform I
Gesamt:	71	317	1.051	1.368	

Erläuterungen Gruppenformen:

Kleine altersgemischte Gruppe: 15 Plätze, davon 7 U3 und 8 Ü3, Alter der Kinder: 1 – 6 Jahre

Gruppenform I: 20 Plätze, davon 4-6 U3 und 14-16 Ü3, Alter der Kinder: 2 – 6 Jahre

Gruppenform II: 10 Plätze, nur U3, Alter der Kinder: 1 – 3 Jahre

Gruppenform III: 20 – 25 Plätze, nur Ü3-Plätze, Alter der Kinder: 3 – 6 Jahre

Heilpäd. Gruppe: 8 Ü3-Plätze für Kinder mit Behinderung

Gez. Sucic